

Beitragsordnung des SV Westfalia 07 Hopsten e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge. Änderungen sind nur dem geschäftsführenden Vorstand vorbehalten.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand beschließt die Gebühren für besondere Leistungen des Vereins und entscheidet über die Erhebung von abteilungsspezifischen Beiträgen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe im Jahr
01 Kinder von 0 - 13 Jahren	€ 48,-
02 Jugendliche 14 - 18 Jahre	€ 60,-
03 Erwachsene über 18 Jahre (aktiv)	€ 78,-
04 Erwachsene über 18 Jahre (passiv)	€ 30,-
05 Familienbeitrag (2 Erwachsene + 2 Kinder) (das 3. Kind und weitere sind beitragsfrei)	€ 220,-
06 Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende, aktive Schiedsrichter	frei

1. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mailadresse mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die u. a. Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes (LSB) NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
3. Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag zum 01.04. und zum 01.10. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Gesamtvorstand durch Beschluss festsetzt.
5. Es gelten jeweils folgende Verwaltungsgebühren:
 - Zahlungserinnerung EUR 2,50
 - erste Mahnung EUR 5,00
 - zweite Mahnung EUR 10,00

6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

01 Eltern-Kind-Turnen

- 20 EUR Kursbetrag für Nichtmitglieder
- 15 EUR Kursbeitrag für Vereinsmitglieder

02 Psychomotorisches Turnen

- Nichtmitglieder 12 Termine 95 EUR Kursbeitrag
- Mitglieder 12 Termine 90 EUR Kursbeitrag

- Nichtmitglieder 10 Termine 85 EUR Kursbeitrag
- Mitglieder 10 Termine 80 EUR Kursbeitrag

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinshauptkonto

Bank: VR Bank Kreis Steinfurt
IBAN: DE81 4036 1906 0404 0229 05
BIC: GENODEM1IBB

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins oder per Email an den 1. Vorsitzenden. Der Austritt kann zum Ende eines Halbjahres (30.06.; 31.12.) erklärt werden.

Stand: Januar 2018